

Newsletter 09/2022

Zum Glück gezwungen: Übergewinnsteuer und Immobilientransparenz auf bestem Weg

+++EU-Kommission macht Vorschlag zur Übergewinnsteuer+++Drehtür-Skandal um Pascal St.Amans+++Bundesregierung macht Vorschläge zu Sanktionsdurchsetzung und Geldwäschebekämpfung+++WANTED: Vermögensteuer+++Drittes Entlastungspaket: erneut unzureichend+++Vierte UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung als Chance+++Bundeskanzler Scholz hat weiterhin Cum-Ex Erinnerungslücken+++

Newsletter - September 2022

Manche Reformen lassen Jahrzehnte auf sich warten, auch wenn eine große Mehrheit sie sich wünscht. Und manchmal geht es plötzlich schneller als erwartet. Die Übergewinnsteuer, gegen die sich die Bundesregierung lange gewehrt hat, kommt jetzt über den Umweg einer EU-Verordnung vielleicht doch noch gerade rechtzeitig, bevor das Steuerjahr 2022 zu Ende geht. Und für die Sanktionsdurchsetzung soll jetzt mit einer Übergangslösung Transparenz auf dem Immobilienmarkt geschaffen werden, auf die wir sonst noch viele Jahre hätten warten müssen. Vielleicht sorgt ja der "heiße Herbst" auch noch dafür, dass der Wille der Bevölkerung gehört wird. Eine neue Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt einmal mehr: 68 Prozent wünschen sich mehr Umverteilung, 77 Prozent wollen eine Vermögensteuer, Erbschaftsteuerprivilegien für wenige tausend Erben kosten jährlich mehr als 10 Milliarden Euro. In diesem Sinne wünschen wir - trotz Skandal um Pascal St. Amans und vielen anderen großen und kleinen Ungerechtigkeiten - eine erfreuliche Lektüre.

Christoph, David, Julia und Yannick

[Unternehmenssteuern](#)

Zum Glück gezwungen - Teil 1: EU-Kommission macht Vorschlag zur Übergewinnsteuer

Die Debatte um eine Übergewinnsteuer flacht nicht ab, sodass mittlerweile auch die Bundesregierung und die EU-Kommission Maßnahmen angekündigt

haben. Laut einer [repräsentativen Befragung im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung](#) befürworten über 70 Prozent der Bevölkerung eine Übergewinnsteuer, sogar 53 Prozent der FDP-Wählerinnen und Wähler. Anfang September einigte sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung – nach langem Widerstand – auf eine [“Abschöpfung von Zufallsgewinnen“ der Stromproduzenten](#). Wie genau die funktionieren soll, ist bisher unklar, zunächst sollten Verhandlungen auf EU-Ebene abgewartet werden. Die Übergewinne der Mineralölkonzerne aus dem Jahr 2022 blieben in der Einigung unerwähnt.

Vergangene Woche veröffentlichte die EU-Kommission einen [Verordnungsentwurf](#) zur Abschöpfung von Übergewinnen sowohl bei Stromproduzenten als auch bei Mineralölkonzernen. Sie beruft sich auf [Artikel 122](#), nach dem die Mitgliedsstaaten mit qualifizierter Mehrheit sofort und EU-weit verpflichtende Regeln beschließen können. Für **Stromproduzenten** (außer Gas und Steinkohle) soll demnach mindestens vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 eine Erlösobergrenze von 180 EUR/MWh für alle Stromtransaktionen gelten. Dieser Preis liegt laut Kommission über den Spitzenpreisen vor der Krise und sei mehr als ausreichend, um die durchschnittlichen Kosten der Produzenten zu decken. Um Bürokratie zu ersparen, sollen kleine Produzenten (weniger als 20kW) ausgenommen werden können. Die Kommission erwartet Einnahmen von 117 Milliarden Euro auf Jahresbasis. Für die **Mineralölkonzerne** der EU und europäische Betriebsstätten schlägt die Kommission eine Übergewinnsteuer vor. Grundlage sollen die Gewinne aus dem Jahr 2022 sein, die den Durchschnitt aus den vergangenen drei Jahren um mehr als 20 Prozent übersteigen. Der Steuersatz soll mindestens 33 Prozent betragen. Die Kommission erwartet Einnahmen von 25 Milliarden Euro. Im Vergleich zu den Übergewinnen ist das wenig. Ein Grund dafür: Ins Ausland verschobene Gewinne bleiben unangetastet. In [unserer Studie](#) schätzen wir allein die in Deutschland erwirtschafteten Übergewinne der Mineralölkonzerne auf rund 60 Milliarden Euro.

Weitere Nachrichten:

- **Neuer US-Sonderweg bei der Mindeststeuer?** Nach monatelangen Verhandlungen hat US-Präsident Biden sein Gesetzespaket zur Inflationsbekämpfung mit vielen Abstrichen durchgesetzt. In der abgespeckten Version fehlt die mit der OECD vereinbarte Reform der US-Mindeststeuer (GILTI). Dafür enthält das Gesetz eine zweite Mindeststeuer von 15 Prozent auf den Buchgewinn. Das heißt US-Konzerne, die z.B. hohe unrealisierte (und bisher zunächst steuerfreie) Wertsteigerungen verbuchen (in Deutschland z.B. Vonovia & Co in den letzten Jahren) müssen dann trotzdem mindestens 15 Prozent Steuern zahlen. Logische Konsequenz: Die USA erfüllt die OECD-Kriterien für die Mindeststeuer nicht, alle anderen Staaten dürften also Quellensteuern auf die ausländischen Gewinne der US-Konzerne erheben. Ob es so weit kommt, muss sich zeigen.
- **In der EU blockiert weiterhin Ungarn die Verabschiedung einer EU-Richtlinie** für die globale Mindeststeuer. Einige EU-Staaten suchen offenbar nach Wegen, um die Reform auch

ohne Ungarn umzusetzen. Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der Finanzierung des Entlastungspaket [angekündigt](#), sie wolle „die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national beginnen“ und erhofft sich davon langfristig „Mehreinnahmen in Milliardenhöhe“.

- **Drehtür-Skandal um Pascal St. Amans:** Bis vor kurzem arbeitete er als Chef-Unterhändler an der Unternehmensteuerreform für die OECD. Am 5. September verabschiedete er sich mit den Worten *“I will tell you later what I will do next. However, I am happy to share now that I will not be joining a law firm [or] an accounting firm. I will hopefully keep a foot in tax through an academic role.”* Jetzt wurde bekannt: [er geht zur Brunswick Group](#), einem globalen “Beratungsunternehmen” mit dem Auftrag *“to advise organizations on how to engage key stakeholders on tax and other critical policy issues”*. Besonders pikant: die OECD gibt den Regierungen der Welt Ratschläge gegen den Drehtür-Effekt, scheint aber selbst keine derartige Policy zu haben.

Schattenfinanz und Geldwäsche

Zum Glück gezwungen – Teil 2: Bundesregierung macht Vorschläge für effektivere Sanktionsdurchsetzung und Geldwäschebekämpfung

Am 25. August 2022 präsentierte die FATF ihren alle 10-Jahre erscheinenden und heiß erwarteten [Evaluationsbericht](#) der Geldwäschebekämpfung in Deutschland. Genau zwei Tage vorher lancierte das Bundesfinanzministerium ein einseitiges [Eckpunktepapier](#). Demnach sollen besser vernetzte Register, eine verbesserte Ausbildung für Finanzermittler und eine neue “Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität” dafür sorgen, dass komplexe Finanzkriminalität und internationale Geldwäsche besser bekämpft werden. Finanzminister Lindner brachte die Schlussfolgerung der FATF und die Herausforderung für die Bundesregierung in der [Tagesschau](#) auf einen Punkt: *“In Deutschland kümmern wir uns stark um die kleinen Fische bei der Finanzkriminalität. Aber die dicken Fische, die schwimmen uns davon.”* Mit der Umsetzung beauftragt ist unter anderem Marcus Pleyer – bis Juni Präsident der FATF, jetzt wieder “nur” Leiter der Unterabteilung VII A (illegale Finanzflüsse, Sanktionen) im BMF. Er muss jetzt jedes Jahr gegenüber den anderen FATF-Mitgliedern über die Fortschritte bei den von der FATF bemängelten Schwächen berichten.

Bereits im Mai 2022 war ein weiteres Eckpunktepapier bekannt geworden. Diesmal von der Taskforce zur Umsetzung der Sanktionen gegen Russland unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft und Klima. Auch dieses Papier schlug vor, Register besser zu vernetzen, eine zentrale Koordinierungsstelle mit der Sanktionsdurchsetzung zu beauftragen und vor allem Vermögen unklarer Herkunft genauer unter die Lupe zu nehmen. Ein erster Entwurf des “Zweiten Sanktionsdurchsetzungsgesetzes” macht jetzt die Runde in Berlin. Darin finden sich bisher elf große und kleine Maßnahmen. Darunter lange überfällige

Regelungen wie das im Koalitionsvertrag vereinbarte Barzahlungsverbot beim Immobilienkauf, die Verpflichtung zum Eintrag im Transparenzregister für ausländische Immobilieneigentümer (die Union hatte eine ähnliche Regelung 2019 noch ausgebremst und auf Immobilienkäufer beschränkt) oder eine Begründungspflicht für die Gesellschaften, die nur einen Geschäftsführer im Transparenzregister eintragen.

Besonders erfreulich der Vorschlag zur Registervernetzung: Dafür sollen die Grundbuchämter die bereits seit Jahren digitalisierten Metainformationen (inklusive Eigentümername und -adresse) elektronisch an den Bundesanzeiger-Verlag übermitteln, der sie dann den im Transparenzregister erfassten Gesellschaften zuordnet. Wie gut und schnell das funktioniert, ist bisher schwer abzuschätzen. Die Fristen im Gesetzesentwurf geben aber einen Hinweis: Die Übermittlung der Daten von den Grundbuchämtern erfolgt demnach bis Ende Juni 2023, ausländische Eigentümer bekommen Zeit für ihre Eintragung bis Ende 2023 und ab Anfang 2025 müssen Verpflichtete dann Unstimmigkeiten bei der Immobilieninformation melden.

Besonders wichtig ist die Regelung zu "vermögensbezogenen Ermittlungen". Sie soll die zentrale Schwäche des ersten Sanktionsdurchsetzungsgesetzes beseitigen - nämlich, dass bei komplexen Eigentümerstrukturen das zu sanktionierende Vermögen meistens unerkannt bleibt und ein Anfangsverdacht für die neuen Ermittlungsbefugnisse fehlt. Ob das ursprüngliche Ziel, nämlich "Vermögen unklarer Herkunft" aufzuklären, mit dem derzeitigen Entwurf gelingt, ist fraglich. Er spricht immer noch von "tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Verfügungsbeschränkung" und beißt sich damit selbst in den Schwanz.

Weitere Nachrichten:

- **Ukrainischer Oligarch kauft Bank in Liechtenstein, die Finanzaufsicht schaut weg:** Laut Spiegel-Bericht übernahm 2013 der damalige ukrainische Abgeordnete und "Selfmade-Milliardär" Zhevago über eine liechtensteinische Stiftung die Kontrolle über die kleine Union Bank. Kurz darauf eröffnete die Bank eine Reihe von Konten für seine Unternehmen. Laut einem Gutachten von Deloitte gab sich die Bank dabei mit "oberflächlichen Erklärungen" zur Herkunft des Geldes zufrieden. Erst als die Bank Anfang 2019 einen Geldwäscheverdacht im Zusammenhang mit Venezuela-Geschäften meldete und kurz darauf der ukrainische Milliardär auf einer internationalen Fahndungsliste landete, wurde die Finanzmarktaufsicht schließlich aktiv, beauftragte Deloitte mit dem Gutachten und den Schweizer Anwalt und SVP-Politiker im Verwaltungsrat mit der Suche nach neuen Eigentümern. In einer [Antwort](#) auf den Spiegel-Artikel bezeichnet die FMA ihre Reaktion als "umgehend".
- **Wieder mal ein Zufallsfund im Kampf gegen Geldwäsche:** Am 28. Mai 2020 baut Khaled A. einen Unfall und wird kurz darauf mit Taschen voller Geld an einer Tankstelle gestoppt. Die Polizei ließ ihn laufen, beobachtete ihn noch eine Weile weiter und nahm ihn schließlich bei einer Razzia im Oktober 2021 fest. Die Ermittlungsakten zeigen: er war Pate

eines Hawala-Netzwerks und sorgte im Hintergrund für den Ausgleich zwischen Einzahlungs- und Auszahlungsstellen - u.a. dadurch, dass er Geld von A nach B transportierte. Erst im November 2021 waren mehrere (nicht die gleichen!) Düsseldorfer Hawala-Bänker verurteilt wurden.

Vermögen, Erbschaften, hohe Einkommen

WANTED: Vermögensteuer

Die Mehrheit der Deutschen wünscht sich eine Vermögensteuer, so das Ergebnis einer [Studie der Bertelsmann Stiftung](#) in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut [ifo](#). Für die Untersuchung wurden Ende 2021 fast 5.000 Menschen zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden befragt. Und darum steht es nicht gut: Nur 17 Prozent der Menschen glauben, es gebe Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland. So sind lediglich 9 Prozent der Meinung, dass die wirtschaftlichen Gewinne „im Großen und Ganzen gerecht verteilt“ werden. Nur 39 Prozent empfinden das eigene Einkommen oder Vermögen als gerecht. Hierbei zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen sozialen Gruppen: Männer haben ein signifikant höheres Gerechtigkeitsempfinden als Frauen. Zudem empfinden Menschen mit höherem Einkommen, höherer formaler Bildung sowie Menschen in Westdeutschland die Gesellschaft als gerechter. Konkrete politische Forderungen waren ebenfalls Gegenstand der Untersuchung. 75 Prozent stimmten demnach der Aussage zu, der Staat solle „für eine Verringerung des Unterschieds zwischen Arm und Reich sorgen“. Die Mehrheit wünscht sich mehr Umverteilung von Reich nach Arm (68 Prozent). Eine höhere Einkommensteuer für Besserverdienende fordern 70 Prozent und noch mehr Menschen sprechen sich für eine Vermögensteuer aus (77 Prozent). Sieht man im Willen der Befragten einen Regierungsauftrag, erfüllt die aktuelle Krisenpolitik der Ampelkoalition diesen nicht. Die Entlastungspakete entlasten Besserverdiener absolut stärker als Menschen mit geringem Einkommen. Zudem wurde (bisher) auf eine echte Übergewinnsteuer verzichtet und eine Besteuerung sowie eine Umverteilung von Vermögen meidet Christian Linder wie der Teufel das Weihwasser.

In der Studie wurde außerdem die Zustimmung zu vier Gerechtigkeitsprinzipien untersucht. Am stärksten war diese zum Bedarfprinzip (95 Prozent), gefolgt vom Leistungsprinzip (85 Prozent) und dem Gleichheitsprinzip (54 Prozent). Das eher demokratiefeindliche Anrechtsprinzip wurde überwiegend abgelehnt (9 Prozent). Leitet man aus diesen Koordinaten ein steuerpolitisches Handeln ab, wäre das Ergebnis vor allem eines: eine stark progressive Erbschaftssteuer - ohne Ausnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten für Vermögende.

Weitere Nachrichten:

- **Kabinett beschließt Inflationsausgleichsgesetz:** Mit dem [Gesetz](#) sollen insbesondere die Folgen der kalten Progression bei der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Kostenpunkt allein im Jahr 2023: 12,3 Milliarden Euro. Insgesamt sollen 48

Millionen Bürgerinnen und Bürger von der Tarifanpassung profitieren und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2023 im Schnitt mit 192 Euro, so das Finanzministerium. Im Einzelfall werden die Entlastungen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. [Berechnungen](#) belegen, dass hohe Einkommen absolut deutlich stärker entlastet werden. Demnach erhalten die oberen 30 Prozent gut 70 Prozent der Milliarden-Entlastung. Die unteren 40 Prozent erhalten fast nichts, obwohl die aktuelle Inflation sie stärker trifft.

- **Philanthropy – The Billionaires’ Way:** Der Patagonia-Gründer verschenkte aktuell sein Milliarden-Unternehmen nahezu steuerfrei an eine gemeinnützige Stiftung. Diese soll sicherstellen, dass die Gewinne von Patagonia in die Bekämpfung des Klimawandels fließen. Die [Übertragung ist so strukturiert](#), dass er und seine Familie die Kontrolle am Unternehmen über einen Trust behalten und gleichzeitig nahezu keine Schenkungs- und Kapitalertragssteuer zahlen. Bei Übertragung an seine Kinder wären etwa 1,2 Milliarden Euro Nachlasssteuern angefallen. Der Verkauf hätte Steuereinnahmen von rund 700 Millionen Euro erzielt.

Deutsches Steuersystem

Drittes Entlastungspaket: erneut unzureichend

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten abzumildern, hat die Bundesregierung ein drittes Entlastungspaket beschlossen. Viele der enthaltenen Maßnahmen wurden am 14. September mit dem Entwurf zum [Jahressteuergesetz](#) durch das Kabinett beschlossen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat [berechnet](#), in welchem Umfang das Paket Arbeitnehmer-Haushalte entlastet. Es kommt zu dem Ergebnis, dass Besserverdienende absolut stärker entlastet werden. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 45.869 Euro hat demnach etwa 888 Euro mehr Netto (Annahme: der Gaspreis verdoppelt sich). Alleinstehende Spitzenverdienerinnen (oberste 1 Prozent) werden hingegen mit 1.016 Euro entlastet. Das ist keine Überraschung, knüpfen die Maßnahmen doch hauptsächlich am progressiven Einkommensteuertarif an, und weniger an indirekten Steuern und direkten Zahlungen. Zudem entlastet die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Gas Menschen mit einem höheren Verdienst tendenziell stärker, weil diese in der Regel in größeren Wohnungen leben und dadurch einen höheren Energieverbrauch haben. [Ver.di kritisiert](#) darüber hinaus, dass neben Geringverdienern auch Bedürftige zu wenig entlastet werden. So ist die Erhöhung des Bürgergeldes um nur 50 Euro pro Monat ab dem Jahr 2023 unzureichend. Unterm Strich ist auch das dritte Entlastungspaket nicht zielgenau genug. Es gleicht Mehrkosten zu stark dort aus, wo diese noch keine Lasten sind.

Weitere Nachrichten:

- **Homeoffice Pauschale vs. Arbeitszimmer:** Der [Entwurf des Jahressteuergesetzes](#) sieht die dauerhafte Entfristung der sog. Homeoffice-Pauschale vor (5 Euro/Tag). Diese darf auch absetzen, wer lediglich über eine Arbeitsecke verfügt. Zudem soll der maximale Abzugsbetrag von 600 Euro auf 1.000 Euro pro Jahr angehoben werden. Damit liegt der Höchstbetrag allerdings immer noch unterhalb des neuen Arbeitnehmer-Pauschbetrags (1.200 Euro) und läuft deshalb häufig ins Leere. Wer hingegen eine ausreichend große Wohnung und darin ein separates Arbeitszimmer hat, durfte die tatsächlichen Kosten dafür bisher bis maximal 1.250 Euro absetzen (Voraussetzung: kein anderer Arbeitsplatz vorhanden). Aus dem Höchstbetrag soll nun eine Pauschale werden. Kosten darüber hinaus dürfen weiterhin abgesetzt werden, wenn das separate Arbeitszimmer den Arbeitsmittelpunkt darstellt. Die Neuregelung soll jährlich zusätzlich um 1,4 Milliarden Euro entlasten.
- **Weitere Anpassungen des Jahressteuergesetzes 2022:** Der Entwurf sieht u.a. die Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags ab 2023 von 801 Euro auf 1.000 Euro vor. Ebenso eine Anhebung des Ausbildungsfreibetrags von 924 auf 1.200 Euro. Zudem sollen ab 1.7.2023 neue Mietwohngebäude mit drei statt wie bisher zwei Prozent jährlich abgeschrieben werden können. Im Weiteren wird mit dem vollständigen Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen ab 2023 einer [Aufforderung](#) des Bundesfinanzhofs aus dem Vorjahr Rechnung getragen, Doppelbesteuerungen bei der Rente zu verhindern.

Steuern und Entwicklung

Vierte UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung als Chance

Die [ausbleibenden Fortschritte](#) bei den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) und eine massive Finanzierungslücke für ihre Umsetzung zur Halbzeit der Agenda 2030 werfen die Sorge auf, dass bestimmte Regionen der Welt ökonomisch und entwicklungspolitisch abgehängt werden könnten. Die Einigung auf eine globale Unternehmenssteuerreform, die im vergangenen Jahr erzielt und bei der OECD verhandelt wurde, weckte berechtigte Erwartungen bei vielen Ländern des globalen Südens. [Die Ergebnisse der Reform enttäuschten](#) und haben offenbart, dass die OECD nicht die richtige Institution ist, um transparente Verhandlungen zu ermöglichen, die Interessen finanzschwacher Länder zu bündeln und auf Augenhöhe zu repräsentieren. Aus dieser Erfahrung hat die Forderung nach einer UN-Steuerkonvention an Auftrieb gewonnen. Sie könnte eine fairere Beteiligung aller Staaten bei globalen Steuerreformen ermöglichen. Sowohl Norwegen als auch die Staaten der Afrikagruppe der UN setzen sich mittlerweile für eine stärkere Rolle der UN bei globalen Steuerreformen ein und zuletzt hat sich auch der neue Finanzminister Kolumbiens José Antonio Ocampo diesbezüglich positiv geäußert.

Noch fehlt international aber die notwendige Zustimmung für solch eine grundlegende Reform der globalen Steuer-Governance. Zudem haben einige

Industrieländer aktuell den Schwerpunkt auf der eigenen Krisenbewältigung. Die Herausforderung besteht also darin, sowohl national als auch international ein politisches Momentum für globale Strukturreformen zu erzeugen. Die Einberufung [einer vierten Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung](#) wäre eine Antwort. Dort kämen die Staats- und Regierungschefs aller Staaten zusammen. Die Konferenz würde eine Bühne bieten, um notwendige Reformen auch auf die nationalen Agenden zu setzen – sie stellt eine Chance für eine Reform der globalen Steuerarchitektur dar. Bisher hält sich die Bundesregierung aber bedeckt. Zu wünschen wäre, dass sie stattdessen eine Vorreiterrolle einnimmt und sich für eine zeitnahe Ausrichtung einer vierten Weltkonferenz zur Entwicklungsfinanzierung einsetzt.

Weitere Nachrichten:

- Eine [Veröffentlichung](#) der US-NGO **“National Bureau of Economic Research” analysiert eine innovative Bekämpfung von Steuerhinterziehung in Ecuador.** Lokale Unternehmen geben sich den Steuerbehörden gegenüber als Kunden von Firmen ohne reale Wirtschaftsaktivität aus und nutzen Scheinrechnungen, um ihre Steuerlast zu verringern. Die Forscherinnen und Forscher kommen zu dem Ergebnis, dass große Unternehmen häufiger an Schein-Transaktionen beteiligt sind als kleinere. Entsprechende Transaktionen kommen besonders häufig am Ende des Steuerjahres vor. Zudem sei der 2016 eingeführte Ansatz der ecuadorianischen Steuerbehörde, die Fahndung bei den Scheinkunden statt den Scheinfirmen anzusetzen, durchaus erfolgreich, da Steuerverluste oft nur schwer von ihnen wiederzuerlangen sind. Der Ansatz beinhaltet zudem ein progressives Steuerelement: Scheinkunden sind besonders häufig überdurchschnittlich vermögend. Unterm Strich also ein positives Beispiel, das möglicherweise auch für andere Länder als *Good Practice* dienen könnte. Ein (englischsprachiges) Interview mit einer der Autorinnen im [CEPR-Vox Talk](#).
- Ashley Jackson beschreibt im [Makronom](#) unter anderem neue [Studienergebnisse](#), **wonach das Steuersystem der Taliban wohl effektiver sei, als das der vormaligen, gestürzten Regierung.** Das Taliban-System, welches die Besteuerung von Landwirtschaft, Warentransporten und Entwicklungsprojekten nutzt, wird teilweise als gerechter und benutzerfreundlicher wahrgenommen und sei Grundlage einer länger zurückreichenden Staatlichkeit der Taliban-Gebiete.
- **Das Verschwinden der 85 Prozent.** Eine [weitere Studie aus der Reihe “Vergessene Welten und blinde Flecken”](#) zeigt: in der ersten Hälfte von 2022 wurde in der Tagesschau öfter über das britische Königshaus als über den globalen Hunger berichtet. 41 Prozent der Berichterstattung drehte sich um den Ukraine-Krieg. Der Bürgerkrieg in Tigray, die indischen Hitzewellen, die Fluten in Bangladesh und Indien oder die dramatische Lage in Syrien, Jemen und Afghanistan kamen

kaum vor. Und auch in den Pandemie-Jahren drehte sich die Berichterstattung fast ausschließlich um die Lage in Deutschland und der "westlichen Welt".

Steuerverwaltung und Cum-Ex

Bundeskanzler Scholz hat weiterhin Erinnerungslücken

Der Hamburger Cum-Ex-Untersuchungsausschuss hat medial präsen- te Wochen hinter sich. Zunächst sind zahlreiche Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Köln bekannt geworden, insbesondere bezüglich der Durchsuchungen in Hamburg im Rahmen der Ermittlungen gegen eine Finanzbeamtin sowie zwei SPD-Politiker. Bei dem wegen Begünstigung zur Steuerhinterziehung unter Verdacht stehenden Johannes Kahrs, der sich für Warburg mit Bundesbehörden in Kontakt gesetzt hatte, waren über [200.000 Euro in bar in einem Schließfach](#) gefunden worden. Und auch die medial berichteten Hinweise auf zweifelhaftes Handeln in der Hamburger Verwaltung mehren sich: Die Kölner Ermittler haben [Chatverläufe](#) sichergestellt, in denen die Finanzbeamtin Daniela P. gegenüber einer Freundin davon spricht, ihr "teuflischer Plan" sei aufgegangen – man würde verjähren lassen. Dies sei "zur großen Freude von 5", was wohl auf die Leitungsebene der Finanzverwaltung abstellt, sowie "mit freundlicher Unterstützung" ihrer Vorgesetzten im Finanzamt geschehen. Diese Nachrichten wurden im direkten Nachgang der zentralen Sitzung verschickt, auf der Vertretungen von Finanzamt und Finanzbehörde sich gegen die ursprüngliche Entscheidungsvorlage des Finanzamts entschieden, keine durch Cum-Ex-Geschäfte erlangten Steuern von der Warburg-Bank zurückzufordern.

Zweites Highlight war die zweite Befragung von Bundeskanzler Olaf Scholz. Zusätzlich zu den drei Treffen mit den Eigentümern der tief in Cum-Ex-Geschäfte verwickelten Warburg-Bank konnte sich Scholz nun auch nicht mehr an eine Sitzung des Finanzausschusses des Bundestags in 2020 [erinnern](#). Dort hatte der Kanzler ausweislich der [Ausschnitte des geleakten Protokolls](#) noch Details aus den ominösen Gesprächen berichtet. Auch in den bekannt gewordenen Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Köln spielt Scholz eine Rolle. Die E-Mails seiner Büroleiterin waren durchsucht worden. Die Staatsanwaltschaft sieht in den beschlagnahmten Nachrichten sogar [Hinweise auf Überlegungen zur Datenlöschung](#) (sowohl im Umfeld von Scholz wie auch [in der Hamburger Finanzverwaltung](#)). Dazu werden in der nächsten Sitzung der Scholz-Vertraute und Kanzleramtschef [Wolfgang Schmidt sowie besagte Büroleiterin](#) als Zeugen aussagen müssen. Auch der Vorwurf, unter Scholzens Ägide als Hamburgs Erster Bürgermeister habe man die Cum-Ex-Geschäfte der landeseigenen HSH Nordbank nicht ausreichend untersucht, wurde weiter [unterfüttert](#).

Weitere Nachrichten:

- **Die dänische Justiz** ist zwar mit ihrem Auslieferungsantrag gegen den dort zentralen Cum-Ex-Hintermann Sanjay Shah [gescheitert](#), der Anfang des Jahres in Dubai festgenommen

worden war. Nur wenige Tage später konnten die dänischen Behörden jedoch auch einen Sieg gegenüber Shah vermelden: Ein Richter ordnete an, Shah und mit ihm verbundene Personen und Firmen müssten umgerechnet 1,26 Milliarden Euro an den dänischen Staat zahlen. Der Fall geht in Revision.

- **Der deutsche Cum-Ex-Hintermann Hanno Berger hat vor dem LG Bonn, wo ihn die Staatsanwaltschaft Köln anklagt, ein [Teilgeständnis](#) abgelegt:** Ab 2009 habe er mit bedingtem Vorsatz gehandelt. Er habe also nach dem BMF-Schreiben, welches Absprachen explizit unterbinden wollte, wissen müssen, dass die von ihm unterstützten Geschäfte eindeutig als illegal angesehen würden. Besonders schön dazu: der [Live-Podcast vom Handelsblatt](#). Dieses Format zeigt, dass vielen Beobachter zunächst unklar war, ob sich in Bergers langatmigen, teils doch von der eigenen Schuld ablenkenden Ausführungen nun ein Geständnis verberge.
- **Warburg-Miteigentümer Christian Olearius ist mit seiner Beschwerde gegen die Anklage wegen schwerer Steuerhinterziehung vor dem Landgericht Bonn [geseheitert](#).** Zwar sei seinem Anspruch auf rechtliches Gehör tatsächlich nicht gänzlich entsprochen worden, dies sei aber nicht ausreichend schwerwiegend, da er seit Jahren von den Ermittlungen gewusst habe.
- **Eine Mehrheit der Steuerbeamten misstraut den Big 4.** Eine [Umfrage der OECD](#) hat ergeben, dass eine Mehrheit der Steuerbeamten weltweit glaubt, dass die Big 4 (KPMG, PWC, Deloitte, EY) ihren Klienten dabei helfen Gesetzesschlupflöcher zu finden, statt sich an dem Geist der Gesetze zu orientieren. Je nach Region waren 26 bis 37 Prozent der Steuerbeamten der Ansicht, dass die Big 4 ihre Machtposition in illegitimer Weise nutzen, um auf Steuergesetze im Sinne ihrer Klienten Einfluss zu nehmen. Grundlage der Umfrage sind die Aussagen von über 1.200 Steuerbeamten aus 138 Ländern.

Veranstaltungen:

- **26.09.2022, 18:30 – 20 Uhr: Podiumsdiskussion der Linksfraktion Berlin " Übergewinne besteuern, soziale Not abfedern"** mit Christoph Trautvetter (NWSG), Katja Kipping (Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales) und Daniel Wesener (Berliner Senator für Finanzen). **Wo?** Abgeordnetenhaus von Berlin, Raum 113, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin und im [Livestream](#). Anmeldung [hier](#)
- **27.09.22, 19 Uhr: "Auf zu Neuen Ufern? Steuerpolitische Erwartungen an die Bundesregierung", Zoom-Veranstaltung der kirchlichen Zachäus-Kampagne und des NWSG.** Mit Dr. Möhlenbrock (BMF), Christian Görke (Die Linke), Antje Tillmann (CDU) und Christoph Trautvetter (NWSG). Anmeldung und weitere Informationen [hier](#)

Hörens- und sehenswert

- [In Englisch] Die globale Unternehmenssteuerreform aus US-Perspektive als Theaterstück. Mit allen wichtigen Entwicklungen bis heute verständlich erklärt und eingeordnet. Lesezeit: 10 Minuten. Autor: Didier Jacobs (Oxfam). <https://politicsofpoverty.oxfamamerica.org/american-exceptionalism-run-amok/>
- [In Englisch] Stephanie Soong Johnston, Chefkorrespondentin von Tax Notes, fasst die Einigung über die Zwei-Säulen-Unternehmenssteuerreform der OECD zusammen und diskutiert die jüngsten Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung. <https://www.taxnotes.com/tax-notes-talk/podcast/implementation-issues-oecd-tax-reform-project-update/7dqcd>
- Was sind gerechte Steuern? Wie hoch dürfen sie sein? Wie viel Wettbewerb braucht es? Ein Streitgespräch über Steuergerechtigkeit mit dem Philosophen Andreas Cassee und dem Ökonomen Christoph Schaltegger. <https://www.srf.ch/audio/sternstunde-philosophie/was-sind-gerechte-steuern-ein-streitgespraech?id=12248260>
- [In Englisch] Thema der aktuellen Folge des Podcasts *Tax Chat* ist das Programm namens *Tax Inspectors Without Borders*, welches von der OECD unterstützt wird. Das Programm beabsichtigt, Entwicklungsländern dabei zu unterstützen, ihre Steuergesetze in der komplexen internationalen Steuerwelt besser durchzusetzen. <https://open.spotify.com/episode/4EhiifZp5x9qUU10aaJAKl>
- Ein kreativer Ansatz für entwicklungspolitische Bildung: Die Kindernothilfe hat in der letzten Woche drei online spielbare Escape-Rooms zur globalen Ungleichheit organisiert. Mehr dazu hier: <https://gcw.kindernothilfe.de/...>

Wir haben noch viel vor – unterstütze uns dabei!

Hat Dir der Newsletter gefallen? Teile ihn!



Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Wenn Sie für den Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie einmal im Monat eine Mail von uns. Wenn Sie nicht angemeldet sind, erhalten Sie nur ausgewählte Emails.

[Hier können Sie sich in beiden Fällen abmelden](#)

